

Präsidialbereich

Mag. Bernhard Just
Leiter des Präsidialbereichs
stv. Bildungsdirektor

bernhard.just@bildung-stmk.gv.at
+43 5 0248 345 - 121
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:
alle Direktionen
in der Steiermark

Geschäftszahl: IVMi1/587-2021

Graz, 1. Juli 2021

Klarstellung zur Masken- und Testpflicht

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter!


Durch die Montag Abend kundgemachte und seit heute in Geltung befindliche 2. COVID-19-Öffnungsverordnung (BGBl. II Nr. 278/2021) ist Verwirrung entstanden, weil deren § 9 auch Regelungen für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler enthält. Wie das BMBWF heute ausdrücklich klargestellt hat, ist aber die COVID-19-Schulverordnung (zuletzt in der Fassung von BGBl. II Nr. 261/2021) unverändert in Geltung und wird auch bis Schulschluss nicht mehr novelliert.

Die COVID-19-Schulverordnung ist weiterhin als „lex specialis“ gegenüber der generellen Verordnung des Gesundheitsministers zu sehen. Das bedeutet: **sowohl die Voraussetzungen für die Teilnahme am Präsenzunterricht (v.a. regelmäßige Testung in der Schule oder gleichwertiger Nachweis) als auch die Hygienebestimmungen – und damit die Verpflichtung, außerhalb der Unterrichtsräume einen einfachen Mund-Nasen-Schutz zu tragen – sind aufrecht und weiterhin anzuwenden bzw. einzuhalten.**

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihren Einsatz, Ihre Geduld und Ihr Durchhaltevermögen und stelle vorsichtig in den Raum, dass dies mein letztes Schreiben an Sie zum Thema COVID-19 im laufenden Unterrichtsjahr gewesen sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bildungsdirektorin:
Mag. Bernhard Just

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	99597077065647c690960bd3c4852e53	
	Unterzeichner	Mag. Bernhard Just
	Datum/Zeit-UTC	01.07.2021 12:46:16
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	45FDE4C4
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/ . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/	
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	